



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Steuerpolitik

9. September 2021 (korigierte Version vom 30.09.2021)

Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in ei- ner digitalisierten und globalisierten Wirt- schaft) und der Mehrwertsteuerverordnung

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
1 Ausgangslage	4
2 Grundzüge der Vorlage	4
3 Vernehmlassung	5
3.1 Vernehmlassungsverfahren	5
3.2 Auswertung	5
4 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung	5
4.1 Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden	5
4.1.1 Plattformbesteuerung im Grundsatz	5
4.1.2 Administrative Massnahmen gegen Versandhandelsplattformen	6
4.1.3 Auskunftspflicht für Versandhandels- und Dienstleistungsplattformen	6
4.1.4 Ausweitung der Bezugsteuer bei Business to Business-Leistungen (B2B-Leistungen) ausländischer Unternehmen	6
4.1.5 Bezugsteuerpflicht für Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen	6
4.1.6 Subventionen – gesetzliche Vermutung	6
4.1.7 Möglicher Verzicht auf Steuervertretung für ausländische Unternehmen	7
4.1.8 Freiwillige jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen	7
4.1.9 Leistungen von Reisebüros	7
4.1.10 Reduzierter Steuersatz für Produkte der Monatshygiene	7
4.1.11 Steuerausnahme für die aktive Teilnahme an kulturellen Anlässen	7
4.1.12 Steuerausnahme für Leistungen der koordinierten Versorgung	8
4.1.13 Haftung geschäftsführender Organe bei Serien-Konkursen	8
4.1.14 Ausfuhr im Reiseverkehr	8
4.1.15 Steuerbefreiung, wenn nur ausgenommene Leistungen erbracht werden	8
4.1.16 Streichung der Steuerbefreiung von Beförderungsleistungen, die ausschliesslich im Ausland erbracht werden	9
4.1.17 Definition des Leistungsempfängers oder der Leistungsempfängerin	9
4.1.18 Gruppenbesteuerung	9
4.1.19 Ort der Leistung von Organisatoren und Organisatorinnen von Veranstaltungen	9
4.1.20 Sitz der Steuervertretung in der Schweiz	9
4.1.21 Indexierung	9
4.1.22 Reservierter Dienst nach dem Postgesetz	9
4.1.23 Normstufenbereinigung der Steuerbefreiung für Umsätze aus der Veräusserung von Gold und Legierungen von Gold	9
4.1.24 Änderung der MWSTV: Meldeverfahren für die Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen	9
4.2 Wichtigste Kritikpunkte bzw. Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden	10
4.2.1 Plattformbesteuerung im Grundsatz	10
4.2.2 Administrative Massnahmen gegen Versandhandelsplattformen	11
4.2.3 Auskunftspflicht für Versandhandels- und Dienstleistungsplattformen	12
4.2.4 Ausweitung der Bezugsteuer bei Business to Business-Leistungen (B2B-Leistungen) ausländischer Unternehmen	12
4.2.5 Bezugsteuerpflicht für Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen	12
4.2.6 Subventionen – gesetzliche Vermutung	13
4.2.7 Möglicher Verzicht auf Steuervertretung für ausländische Unternehmen	13
4.2.8 Freiwillige jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen	14
4.2.9 Leistungen von Reisebüros	14
4.2.10 Reduzierter Steuersatz für Produkte der Monatshygiene	15
4.2.11 Steuerausnahme für die aktive Teilnahme an kulturellen Anlässen	15

4.2.12	Steuerausnahme für Leistungen der koordinierten Versorgung	15
4.2.13	Haftung geschäftsführender Organe bei Serien-Konkursen	15
4.2.14	Ausfuhr im Reiseverkehr	16
4.2.15	Steuerbefreiung, wenn nur ausgenommene Leistungen erbracht werden	16
4.2.16	Streichung der Steuerbefreiung von Beförderungsleistungen, die ausschliesslich im Ausland erbracht werden	16
4.2.17	Änderung der Mehrwertsteuerverordnung: Meldeverfahren für die Übertragung von Emissionsrechten u.dgl.	16
4.2.18	Vorschläge für Massnahmen bei der Mehrwertsteuer, die nicht Teil des Vorentwurfs waren	17
4.2.19	Vorschläge für Massnahmen ausserhalb der Mehrwertsteuer	18
Anhang		19
Liste Anhörungsadressaten und eingegangene Stellungnahmen		19

Abkürzungen

B2B	Business to Business, Leistungen von Steuerpflichtigen an Steuerpflichtige
B2C	Business to Consumer; Leistungen von Steuerpflichtigen an Nichtsteuerpflichtige
C2C	Consumer to Consumer; Leistungen von Nichtsteuerpflichtigen an Nichtsteuerpflichtige
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
MWST	Mehrwertsteuer
MWSTG	Mehrwertsteuergesetz; SR 641.20
MWSTV	Mehrwertsteuerverordnung; SR 641.201
PSS	Pauschalsteuersätze
SSS	Saldosteuersätze
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

1 Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2010 trat das totalrevidierte Mehrwertsteuergesetz vom 12. Juni 2009 (MWSTG) in Kraft. Mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, die vom Parlament am 30. September 2016 verabschiedet worden ist, wurden insbesondere mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen abgebaut.

Die Wirtschaft ist jedoch einem steten Wandel unterworfen. Für eine Steuer wie die Mehrwertsteuer, die in alle Bereiche der Wirtschaft eingreift, bedeutet dies, dass laufend geprüft werden muss, ob Anpassungsbedarf besteht.

2 Grundzüge der Vorlage

Die Vorlage umfasst verschiedene Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes, namentlich in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerabrechnung und Steuersicherung. Im Bereich des Versandhandels sollen elektronische Plattformen wie Internet-Marktplätze als Leistungserbringerrinnen gelten und nicht mehr die Unternehmen, die ihre Produkte über diese Plattformen vertrieben. Dies entspricht dem Anliegen der vom Parlament überwiesenen Motion Vonlanthen (18.3540). Entziehen sich ausländische Plattformen der Steuerpflicht, kann die ESTV ein Einfuhrverbot oder eine Vernichtung der Sendungen verfügen und die Namen der fehlbaren Unternehmen zum Schutz der Kunden und Kundinnen veröffentlichen. Die Vorlage sieht weiter zur Senkung des administrativen Aufwandes für die Unternehmen und die Verwaltung die Einführung der jährlichen Abrechnung mit Akontozahlungen vor. Zudem soll für grenzüberschreitende Leistungen an Steuerpflichtige neu grundsätzlich die Bezugsteuer angewendet werden, wenn der Ort der Leistung im Inland liegt. Dies verbessert die Rechtssicherheit und führt zu einer geringeren Liquiditätsbindung. Als Massnahmen zur Steuersicherung sollen einerseits der Handel mit Emissionsrechten und vergleichbaren Rechten der Bezugsteuer unterstellt, wobei bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmung auf dem Verordnungsweg das Meldeverfahren vorgeschrieben werden soll, und andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, in bestimmten Fällen von geschäftsführenden Organen juristischer Personen Sicherheiten zu verlangen. Schliesslich setzt die Vorlage die Motionen WAK-S (Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben; 16.3431), Page (Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen; 17.3657), Maire (Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel; 18.4205) und Humbel (Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus; 19.3892) um.

3 Vernehmlassung

3.1 Vernehmlassungsverfahren

Am 19. Juni 2020 ermächtigte der Bundesrat das EFD, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und der Mehrwertsteuerverordnung durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 12. Oktober 2020.

Eine Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden (inklusive Abkürzungen) befindet sich im Anhang.

3.2 Auswertung

Angesichts der grossen Anzahl abgegebener Stellungnahmen werden nicht sämtliche Vorschläge und Begründungen einzeln wiedergegeben. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden insbesondere die hauptsächlichen Kritikpunkte wiedergegeben. Vernehmlassungsteilnehmende, die auf eine andere Stellungnahme verweisen, werden ebenfalls genannt.

Für Einzelheiten wird auf die eingereichten Stellungnahmen verwiesen. Diese können unter [\[https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2020.html#EFD\]](https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2020.html#EFD) abgerufen werden.

4 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Vernehmlassungsvorlage besteht aus diversen Einzelmassnahmen. Um die Übersicht zu gewährleisten, wird deshalb das Ergebnis der Vernehmlassung für jede einzelne Massnahme in einem separaten Unterkapitel dargestellt. Unter **Ziffer 4.1** wird dargestellt, welche Vernehmlassungsteilnehmenden sich für und welche gegen den Vorschlag ausgesprochen haben. Es wird auch erwähnt, ob Vorbehalte bestehen und Anpassungen gewünscht werden. Wie die Kritikpunkte und die Anpassungsvorschläge im Detail aussehen, wird unter **Ziffer 4.2** dargelegt. Die einzige Massnahme, die mit Hilfe einer Anpassung der Verordnung umgesetzt werden soll, wird in den Ziffern 4.1.24 und 4.2.17 dargestellt.

Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren vom 17. August 2005 (Vernehmlassungsverordnung, VIV, SR 172.061.1) verlangt, dass Stellungnahmen von Vollzugsträgern in einem eigenen Kapitel darzustellen sind. Da die Mehrwertsteuer als Bundessteuer ausschliesslich vom Bund vollzogen wird, gibt es keine Stellungnahmen zur Umsetzung durch die Kantone oder andere Vollzugsträger. Steuerpflichtige Personen, zu denen auch Dienststellen von Gemeinwesen wie den Kantonen gehören können, fallen nicht unter den Begriff der Vollzugsträger.

4.1 Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden

Es sind 97 Stellungnahmen eingegangen, wovon 5 (GR, OW, Städtische Steuerkonferenz, Arbeitgeberverband, SKS) ausdrücklich auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten. Geäussert haben sich 24 Kantone, 5 Parteien (CVP, FDP, GPS, SPS und SVP) und 63 Organisationen.

4.1.1 Plattformbesteuerung im Grundsatz

Die Einführung der Plattformbesteuerung wird von niemandem abgelehnt.

AI, BS, JU, NW, TI, TG und VD, CVP, SPS und SVP, SGB, Travail.Suisse und SBV, Die Post, SPEDLOGSWISS, CP, TREUHAND|SUISSE, SWICO, FER und SwissHoldings sowie

kf, frc, KMU-Forum und SUPSI begrüßen die Einführung der Plattformbesteuerung uneingeschränkt.

FDP und GPS, Economiesuisse, sgv, HotellerieSuisse, GastroSuisse, Swiss Retail Federation, EXPERTsuisse, STV, IG DHS, HANDELSVERBAND.swiss, KG, Amazon, eBay und Rakuten begrüßen die Plattformbesteuerung ebenfalls, haben aber gewisse Vorbehalte und Änderungsvorschläge.

4.1.2 Administrative Massnahmen gegen Versandhandelsplattformen

TI, FDP, SPS und SVP sowie Travail.Suisse, SWICO und HANDELSVERBAND.swiss begrüßen die vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich.

CVP, Swiss Retail Federation, SPEDLOGSWISS, TREUHAND|SUISSE, kf, SwissHoldings, FH, KG, SUPSI und Amazon sind zwar grundsätzlich einverstanden mit administrativen Massnahmen, haben jedoch verschiedene, teils schwerwiegende Vorbehalte.

Die Post lehnt diese Massnahmen ab. Sie seien nicht mit dem Weltpostvertrag kompatibel und ausserdem sei nicht klar, wie die Massnahmen in der Praxis umgesetzt werden könnten. Insbesondere sei es offen, wie die Sendungen an der Grenze den Plattformen zugeordnet werden können.

4.1.3 Auskunftspflicht für Versandhandels- und Dienstleistungsplattformen

GastroSuisse und SWICO begrüßen diese Massnahme ausdrücklich.

Niemand spricht sich gegen eine solche Auskunftspflicht aus. Teilweise werden geringfügige Anpassungen vorgeschlagen.

4.1.4 Ausweitung der Bezugsteuer bei Business to Business-Leistungen (B2B-Leistungen) ausländischer Unternehmen

BS, VD und ZH, SVP, TREUHAND|SUISSE, HANDELSVERBAND.swiss, SwissHoldings, kf, die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, SBB und das KMU-Forum sind mit dem Vorschlag vollumfänglich oder zumindest im Grundsatz einverstanden.

SZ, FDK und Städteverband, Economiesuisse, sgv, HotellerieSuisse, Swiss Retail Federation, EXPERTsuisse, SPEDLOGSWISS, IG DHS, FER und KG, Swissuniversities, der ETH-Rat, SUPSI, SVV und FH lehnen den Vorschlag ab.

4.1.5 Bezugsteuerpflicht für Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen

TI und VD, Economiesuisse, SwissHoldings, KliK, VSE und SUPSI sind mit dieser Massnahme vollumfänglich oder zumindest im Grundsatz einverstanden und machen teilweise Vorschläge für ein anderes Vorgehen.

EXPERTsuisse und das KG lehnen diesen Massnahme ab und schlagen eine Steuerausnahme für solche Leistungen vor.

4.1.6 Subventionen – gesetzliche Vermutung

GE, SO und TG, FDP und SVP, TREUHAND|SUISSE, VSE und SBB begrüßen die vorgeschlagene Lösung.

Die übrigen 34 Vernehmlassungsteilnehmenden (AG, BE, BL, BS, FR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH, CVP, FDK, Städteverband und Gemeindeverband, Economiesuisse, sgv, SwissHoldings, FER, IG DHS, EXPERTsuisse, KG, SUPSI, Swissuniversities, ETH-Rat, Kantonsspital GR, WaldSchweiz und WaldAargau), die sich zu diesem Thema geäußert haben, lehnen den Vorschlag ab. In den meisten Fällen wird geltend gemacht, dass er keine Rechtssicherheit bringe und eher eine Verschlechterung darstelle. Economiesuisse, IG DHS und SwissHoldings bemängeln, der Vorschlag verschaffe den Gemeinwesen

erheblichen Ermessensspielraum und für die Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen bestehe das Risiko, dass an Gemeinwesen erbrachte Leistungen zu unerwarteten Vorsteuerkürzungen führen.

4.1.7 Möglicher Verzicht auf Steuervertretung für ausländische Unternehmen

SwissHoldings und Amazon begrüßen die vorgeschlagene Massnahme.

Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich zu diesem Vorschlag geäußert haben (Economiesuisse, SPEDLOGSWISS, EXPERTsuisse, KG, TREUHAND|SUISSE und SUPSI), lehnen ihn ab. Eine Fiskalvertretung biete den ausländischen Unternehmen die Sicherheit, die gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz einzuhalten. Ausserdem sei nicht verständlich, weshalb die ausländischen Unternehmen in der Schweiz bei der Mehrwertsteuer (MWST) kostenmässig entlastet werden sollen.

Des Weiteren könne ein Verzicht auf eine Steuervertretung nur dann in Frage kommen, wenn der Staat, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, Gegenrecht gewährt (KG, TREUHAND|SUISSE, SUPSI).

4.1.8 Freiwillige jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen

EXPERTsuisse, TREUHAND|SUISSE, KG und FH lehnen die jährliche Abrechnung ab und Economiesuisse regt an, sie nochmals zu prüfen. Es steige das Risiko von Fehlern, für deren Korrektur dann nur wenig Zeit verbleibe. Die Buchhaltung solle à jour geführt werden. Es bestehe zudem das Risiko von Liquiditätsengpässen, wenn die Akontozahlungen zu niedrig seien und am Schluss des Jahres eine hohe Schlusszahlung geleistet werden müsse. Sie machen auch Vorschläge für den Fall, dass die jährliche Abrechnung umgesetzt wird.

Die übrigen 25 Vernehmlassungsteilnehmenden (AG, AI, BS, GL, JU, NE, NW, SO, TI, VD, und ZH, GPS, Economiesuisse, sgv, SBV, SwissHoldings, CP, HotellerieSuisse, GastroSuisse, STV, SWICO, HANDELSVERBAND.swiss, KMU-Forum, SVV und SUPSI), die sich dazu geäußert haben, begrüßen die jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen, haben aber teilweise Änderungsvorschläge.

4.1.9 Leistungen von Reisebüros

VD, SVP, Economiesuisse, HotellerieSuisse, GastroSuisse, STV und TREUHAND|SUISSE begrüßen die Massnahmen insbesondere darum, weil dadurch der Incoming Tourismus gestärkt werde.

sgv, SwissHoldings, EXPERTsuisse und KG lehnen den Vorschlag ab, da dadurch inländische Reisebüros bei Reisen in der Schweiz gegenüber ausländischen Reisebüros schlechter gestellt würden.

4.1.10 Reduzierter Steuersatz für Produkte der Monatshygiene

Fast alle Teilnehmenden (TI und VS, FDP, GPS, SPS und SVP, SGB, IG DHS, Swiss Retail Federation, frc, kf und SKG), die sich zu diesem Vorschlag haben vernehmen lassen, begrüßen ihn oder bekämpfen ihn zumindest nicht. Vereinzelt wird gefordert, den reduzierten Steuersatz auf Windeln (kf) oder sämtliche grundlegenden Hygieneartikel (Swiss Retail Federation) auszudehnen.

Economiesuisse und SwissHoldings lehnen den Vorschlag ab.

KG weist auf die dadurch verursachten Wettbewerbsverzerrungen hin, verzichtet aber darauf, Stellung zu beziehen, da es sich um einen politischen Entscheid handle.

4.1.11 Steuerausnahme für die aktive Teilnahme an kulturellen Anlässen

Fast alle Teilnehmenden (TI und VS, GPS und SVP, SGB, SwissHoldings und kf), die sich zu diesem Vorschlag haben vernehmen lassen, begrüßen ihn.

Economiesuisse lehnt den Vorschlag ab, da er zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Gewerbes führe.

KG weist auf die dadurch verursachten Wettbewerbsverzerrungen hin, verzichtet aber darauf, Stellung zu beziehen, da es sich um einen politischen Entscheid handle.

4.1.12 Steuerausnahme für Leistungen der koordinierten Versorgung

Fast alle Teilnehmenden (VD, FDP, GPS und SVP, SGB, EXPERTsuisse, curafutura, kf, Santésuisse und medswiss.net), die sich zu diesem Vorschlag haben vernehmen lassen, begrüßen ihn, machen aber teilweise Änderungsvorschläge, da sie befürchten, die Ziele würden sonst nicht erreicht. Santésuisse fordert Klarstellungen in der Verordnung und der Botschaft, damit steuerbare und nicht steuerbare Leistungen klar unterschieden würden. Curafutura verlangt, dass auch die rein administrativen Leistungen von der Steuer ausgenommen werden.

Economiesuisse und SwissHoldings lehnen den Vorschlag ab.

KG weist auf die dadurch verursachten Wettbewerbsverzerrungen hin, verzichtet aber darauf, Stellung zu beziehen, da es sich um einen politischen Entscheid handle.

4.1.13 Haftung geschäftsführender Organe bei Serien-Konkursen

TI und VD, GPS und SVP, SBV, CP, FER, SwissHoldings, KG und SUPSI begrüßen diese Massnahme ganz oder weitgehend, fordern aber teilweise Präzisierungen des Gesetzestextes, so beispielsweise bezüglich des Begriffs der «kurzen Zeitspanne».

HotellerieSuisse, GastroSuisse und EXPERTsuisse lehnen den Vorschlag ab, nicht nur, aber auch wegen der aktuellen coronabedingten Situation.

CVP begrüsst die Massnahme grundsätzlich, aber sie werfe Fragen auf bezüglich der Abkehr vom Grundsatz, dass bei juristischen Personen eine Haftungsbeschränkung besteht. Ausserdem rügt sie, dass die Massnahme nicht im Rahmen der Botschaft zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses aufgenommen worden ist.

Economiesuisse spricht sich nicht generell gegen die Massnahme aus, weist jedoch darauf hin, dass sie von einigen Unterverbänden als zu weitgehend angesehen wird. Die Massnahme sei im Lichte der Corona-Situation zu überprüfen.

SPEDLOGSWISS gibt keine Empfehlung ab, fragt sich aber, ob Sicherstellungen auch für die Vorauslagen von Zolldienstleistern und Zolldienstleisterinnen im Rahmen des zentralisierten Abrechnungsverfahrens der Zollverwaltung gelten sollen.

TREUHAND|SUISSE erachtet die solidarische Haftung für Treuhandunternehmen als heikel, da diese oft Organfunktionen in Unternehmen ausüben würden, und fordert deshalb eine einschränkendere Formulierung.

4.1.14 Ausfuhr im Reiseverkehr

STV, SwissHoldings, KG, FH, Global Blue und Gübelin begrüßen die Einführung des elektronischen Nachweises für die Ausfuhr im Reiseverkehr. Teilweise wird jedoch die Frage gestellt, ob es hierfür wirklich einer neuen gesetzlichen Bestimmung bedürfe. Es werden zudem verschiedene Vorschläge zur Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen gemacht.

4.1.15 Steuerbefreiung, wenn nur ausgenommene Leistungen erbracht werden

EXPERTsuisse, SwissHoldings und KG bemängeln, dass eine freiwillige Steuerpflicht – im Gegensatz zum bestehenden Artikel 121a MWSTV – mit dem neuen Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe d VE-MWSTG nur noch rückwirkend auf den Beginn der Steuerperiode möglich ist statt innerhalb der Verjährungsfrist. Artikel 10 oder Artikel 14 MWSTG seien so anzupassen, dass sich keine Verschlechterung ergebe.

4.1.16 Streichung der Steuerbefreiung von Beförderungsleistungen, die ausschliesslich im Ausland erbracht werden

SwissHoldings begrüsst den Vorschlag.

EXPERTsuisse, KG und SBB beantragen, auf die geplante Streichung der Steuerbefreiung zu verzichten, da ansonsten in gewissen Konstellationen Doppelbesteuerungen entstehen würden.

4.1.17 Definition des Leistungsempfängers oder der Leistungsempfängerin

SwissHoldings begrüsst den Vorschlag.

EXPERTsuisse, KG und SUPSI lehnen die Einführung einer Definition der Person, die die Leistung empfängt, ab.

Santésuisse gibt keine Empfehlung ab, zweifelt jedoch daran, dass dadurch die Rechtssicherheit verbessert werde.

4.1.18 Gruppenbesteuerung

Auf die Präzisierung in Artikel 13 Absatz 1 VE-MWSTG wird in keiner Stellungnahme eingegangen.

4.1.19 Ort der Leistung von Organisatoren und Organisatorinnen von Veranstaltungen

EXPERTsuisse, SwissHoldings und KG begrüssen, dass die Leistungen von Organisatoren und Organisatorinnen von Veranstaltungen neu am Empfängerort steuerbar sind.

4.1.20 Sitz der Steuervertretung in der Schweiz

Auf die Änderung in Artikel 67 Absatz 1 VE-MWSTG wird in keiner Stellungnahme eingegangen.

4.1.21 Indexierung

Auf die Anpassung in Artikel 5 VE-MWSTG wird in keiner Stellungnahme eingegangen.

4.1.22 Reservierter Dienst nach dem Postgesetz

Auf die Präzisierung in Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 1 VE-MWSTG wird in keiner Stellungnahme eingegangen.

4.1.23 Normstufenbereinigung der Steuerbefreiung für Umsätze aus der Veräusserung von Gold und Legierungen von Gold

SwissHoldings begrüsst den Vorschlag.

KG fordert, den Inhalt von Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e MWSTV ins Gesetz zu übernehmen. Diese Forderung ist erfüllt.

4.1.24 Änderung der MWSTV: Meldeverfahren für die Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen

Die Kantone TI und VD sowie SPS begrüssen die vorliegende Verordnungsänderung ausdrücklich. Veb.ch ist mit der Verordnungsbestimmung einverstanden.

Economiesuisse, sgv, SwissHoldings, VSE, VSV (durch Verweis auf die Stellungnahme des sgv), EXPERTsuisse und KG sprechen sich gegen die Verordnungsbestimmung aus, weil die Übergangsmassnahme mit zu grossem administrativem Aufwand für die betroffenen Unternehmen verbunden sei. Für den Fall, dass die Verordnungsänderung eingeführt würde, machen Economiesuisse, SwissHoldings, VSE und KG Änderungsvorschläge.

SUPSI stellt die Frage, ob sich eine Übergangsmassnahme lohne, da die Steuerpflichtigen innert kurzer Zeit zweimal technische Anpassungen vornehmen müssten, bei der Einführung und bei der Abschaffung.

Klik und Avenergy erachten die Verordnungsbestimmung als gesetzeswidrig, weil sie unabhängig der im MWSTG festgelegten Mindestlimite von 10 000 Franken für die Anwendung des Meldeverfahrens gelte. Zudem sei das Meldeverfahren zur Betrugsverhinderung nur zwischen inländischen Steuerpflichtigen geeignet, nicht aber, wenn die Gegenpartei ein ausländischer Teilnehmer sei.

4.2 Wichtigste Kritikpunkte bzw. Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden

4.2.1 Plattformbesteuerung im Grundsatz

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (GPS, sqv, Gastro-Suisse, HotellerieSuisse, Swiss Retail Federation, EXPERTsuisse, KG) fordern, dass die Plattformbesteuerung nicht nur bei Lieferungen von Gegenständen, sondern auch bei Dienstleistungen zur Anwendung kommen soll.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** In den Stellungnahmen der Plattformbetreiberinnen und -betreiber (Amazon, eBay, Rakuten) wird geltend gemacht, dass die Plattform nicht die Importeurin der Waren sein könne, insbesondere da der Versand in der Regel durch das Versandhandelsunternehmen erfolge. Die Plattform verfüge nicht über die notwendigen Informationen für den Einfuhrprozess und sei nicht in der Lage, die Einhaltung der Produkt- und Zollvorschriften zu gewährleisten. Sie empfehlen deshalb, einem ähnlichen Prozess zu folgen, wie er in Norwegen, Australien und der EU eingeführt oder geplant ist. Die Plattformen sind dort verpflichtet, die Mehrwertsteuer auf den Waren mit geringem Wert einzuziehen und der Steuerverwaltung abzuliefern. Bei der Einfuhr fallen bei diesen Waren, die speziell zu kennzeichnen sind, dann weder Einfuhrsteuer noch Zollgebühren an.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** In einigen Stellungnahmen (kf, Economiesuisse, SPED-LOGSWISS, KG, EXPERTsuisse) wird verlangt, es sei im Gesetz festzuschreiben, dass die Plattform die Importeurin der Waren und damit die Schuldnerin der Einfuhrsteuer sei. Ansonsten könne es zu Doppelbesteuerungen kommen, zum einen durch die von der Plattform erhobene Inlandsteuer und zum anderen durch die vom Käufer oder der Käuferin geschuldete Einfuhrsteuer.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (FDP, HANDELSVERBAND.swiss) verlangen eine Klärung des Problems der Retouren.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (IG DHS, HANDELSVERBAND.swiss) bemängeln, dass durch die Plattformbesteuerung teilweise auch Verkäufe von Personen besteuert werden, die für sich alleine nicht steuerpflichtig wären (sog. C2C-Leistungen). Plattformen sollten deshalb eine Opt-Out-Bewilligung für C2C-Transaktionen erhalten.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** In wenigen Stellungnahmen (Economiesuisse, Swiss Retail Federation, EXPERTsuisse, KG) wird gerügt, dass Plattformen das Verlagerungsverfahren anwenden dürften und so gegenüber anderen Importeuren begünstigt seien. Das Verlagerungsverfahren, bei dem die Einfuhrsteuer nicht der EZV abgeliefert, sondern in der Abrechnung mit der ESTV deklariert und gleich wieder als Vorsteuer abgezogen werden kann, solle allen Importeuren offenstehen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (SwissHoldings, IG DHS, Die Post) stellen die Frage, wie die Pakete an der Grenze identifiziert werden könnten.

- **Kritikpunkt/Anliegen 8:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (HANDELSVERBAND.swiss, EXPERTsuisse, KG, Amazon) erachten die Definition der Plattform im Gesetz als zu wenig klar oder als zu wenig eng. Gemäss dem KG braucht es eine intensivere Tätigkeit der Betreiberin oder des Betreibers der elektronischen Plattform, damit eine Zuordnung der Lieferung an die vermittelnde Person (die Plattform) erfolgen kann als nur das «Unterstützen». Es sei auf den Vertragsabschluss und nicht auf die Bestellung abzustellen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 9:** SWICO fordert, die Plattformbesteuerung sei so zu konzipieren, dass sie sich auch für die Erhebung des vorgezogenen Recyclingbeitrags (VRB) eigne.
- **Kritikpunkt/Anliegen 10:** KG schlägt vor, die Grenze von 100'000 Franken aus Kleinsendungen gemäss Artikel 7 Absatz 3 MWSTG zu streichen. Zudem sollen alle Betreiber von Plattformen freiwillig den Artikel 20a Absatz 1 VE-MWSTG anwenden, also in die Rolle der leistungserbringenden Person schlüpfen können.

4.2.2 Administrative Massnahmen gegen Versandhandelsplattformen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse, KG, SUPSI) rügen eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots, da die Massnahmen nur bei ausländischen Plattformen und Versandhandelsunternehmen zur Anwendung kommen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (kf, EXPERTsuisse, KG) bezeichnen die Vernichtung von Sendungen als schweren Eingriff in die Eigentumsgarantie und als völkerrechtswidrig.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (kf, EXPERTsuisse, KG) erachten es als unhaltbar, solche Massnahmen verfügen zu dürfen, ohne dem Käufer oder der Käuferin der Waren das rechtliche Gehör zu gewähren. Eine Prüfung auf der Website, ob das liefernde Unternehmen für die MWST registriert ist, schütze gemäss kf und EXPERTsuisse die Konsumentinnen und Konsumenten nicht vor einer Vernichtung. Diese wüssten nämlich gar nicht, ob die Lieferantin oder der Lieferant die Bedingungen für die Steuerpflicht erfülle. Zudem sei die genaue Firma des liefernden Unternehmens für die Online-Bestellerin und den Online-Besteller oft erst nach Vertragsabschluss (auf der Rechnung) ersichtlich.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (KG, SUPSI) fordern, dass Kunden die Möglichkeit haben müssen, die Einfuhrsteuer der blockierten Sendungen zu bezahlen und diese so zu deblockieren.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (kf, EXPERTsuisse) verlangen, es sei im Gesetz festzuhalten, dass zuerst die mildere Massnahme ergriffen werden müsse.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** KG macht verschiedene Änderungsvorschläge. So sei im Gesetz klarzustellen, wann welche Massnahme angewendet wird. Weiter dürften die Namen der Unternehmen nur veröffentlicht werden, wenn die Massnahmen rechtskräftig sind. Ausserdem wird geltend gemacht, Verstösse gegen die Abrechnungs- und Zahlungspflicht rechtfertigten solche Massnahmen nicht.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** Die Post rügt, die vorgeschlagene Regelung sei nicht kompatibel mit dem Weltpostvertrag.
- **Kritikpunkt/Anliegen 8:** Nach FH wäre es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich für die ESTV und die EZV, im Hinblick auf eine Beschlagnahme festzustellen, welche Sendungen über Plattformen oder Apps bezogen wurden, die ihren Mehrwertsteuerpflichten nicht nachkommen. Bei der EZV würde sich eine solche Arbeitsbelastung verhängnisvoll zulasten anderer Aufgaben auswirken. Insbesondere würde die Identi-

fikation von Sendungen mit Produkten erschwert, welche die Rechte am geistigen Eigentum verletzen (Fälschungen). Eine Blockierung der Internet-Seiten in der Schweiz von Marktplätzen und Apps, die ihren Mehrwertsteuerpflichten nicht nachkommen, wäre einfacher umzusetzen und deshalb eine Prüfung wert.

4.2.3 Auskunftspflicht für Versandhandels- und Dienstleistungsplattformen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** HANDELSVERBAND.swiss regt an, die Informationspflicht auch auf Zahlungsdienstleistende (Kreditkartenorganisationen, Paypal usw.) auszuweiten.

4.2.4 Ausweitung der Bezugsteuer bei Business to Business-Leistungen (B2B-Leistungen) ausländischer Unternehmen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Diverse Vernehmlassungsteilnehmende (FDK, Städteverband, Economiesuisse, SwissHoldings, sgv, IG DHS, Swiss Retail Federation, FH, EXPERTsuisse, KG, Swissuniversities und ETH-Rat) bemängeln, dass die Massnahme für leistungsbeziehende Unternehmen einen administrativen Zusatzaufwand zur Folge habe. Sie würden nämlich verantwortlich für die richtige Identifikation des Leistungserbringers und die korrekte steuerliche Qualifikation der bezogenen Leistung.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, SwissHoldings, Swiss Retail Federation, FH, KG, Swissuniversities, ETH-Rat) weisen darauf hin, dass sich eine fiskalische Mehrbelastung der leistungsbeziehenden inländischen Unternehmen ergeben könne.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Wiederholt wird kritisiert (SZ, FDK, Städteverband, SwissHoldings, EXPERTsuisse, KG), der Vorrang der Bezugsteuer gegenüber der Inlandsteuer stelle einen massiven Eingriff in die Systematik der MWST dar.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, sgv, Swiss Retail Federation, SwissHoldings, EXPERTsuisse, KG) bemängeln, dass die inländischen Leistungserbringer, die die MWST unverändert in Rechnung stellen müssen, gegenüber ausländischen Leistungserbringern benachteiligt würden.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, SwissHoldings, KG, SBB) machen darauf aufmerksam, dass es zu Doppelbesteuerungen zulasten inländischer Unternehmen kommen könne, die kein Recht auf vollen Vorsteuerabzug haben oder die mit SSS oder PSS abrechnen. Die Bezugsteuer sei nämlich auch dann geschuldet, wenn das ausländische Unternehmen aus anderen Gründen im CH-MWST-Register eingetragen ist und die Inlandsteuer in Rechnung stellt.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** SwissHoldings und KG beantragen, dass in Artikel 45c VEMWSTG für die Feststellung, wann eine Person als eingetragen gilt, nicht auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung, sondern auf das Rechnungsdatum abzustellen sei. Das Rechnungsdatum sei nämlich einfach und klar feststellbar.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** Zudem wird vom KG gefordert, dass die Bezugsteuer auf Lieferungen von unbeweglichen Gegenständen, welche nicht der Einfuhrsteuer unterliegen, beibehalten werden soll.

4.2.5 Bezugsteuerpflicht für Übertragung von Emissionsrechten und dergleichen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, EXPERTsuisse, KG, SUPSI) fordern, diese Leistungen seien besser von der Steuer auszunehmen als der Bezugsteuer zu unterstellen.

- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** In zwei Stellungnahmen (SwissHoldings, VSE) wird verlangt, dass sämtliche Arten von Emissionsrechten und Energie-Zertifikaten der Steuer unterliegen müssen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse, KG) weisen darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung eine weltweite Besteuerung erfolge. KG schlägt deshalb vor, Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b MWSTG mit dem Vermerk zu ergänzen, dass ein Erwerb mit Leistungsort im Inland vorliegen muss.

4.2.6 Subventionen – gesetzliche Vermutung

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Diverse Vernehmlassungsteilnehmende (BE, BS, LU, NE, SG, TI, VD, VS, ZG, FDK, Gemeindeverband, Städteverband, Economiesuisse, EXPERTsuisse, KG, Swissuniversities, ETH-Rat, SUPSI, Insel Gruppe, Kantonsspital Graubünden, WaldSchweiz) bemängeln die fehlende Rechtssicherheit des Vorschlags, da die ESTV oder ein Gericht die Vermutung umstossen könne.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (FR, UR, Swissuniversities, ETH-Rat, SUPSI, Kantonsspital Graubünden und WaldAargau) fordern, die gesetzliche Vermutung sei in eine gesetzliche Definitionsbestimmung – oder anders gesagt in eine Fiktion – umzuwandeln, damit sie von der Verwaltung und den Gerichten nicht umgestossen werden könne.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (AG, BE, LU, NE, SUPSI) beantragen, es sei auf das SuG und die kantonalen Subventionsgesetzgebungen abzustellen für die Frage, ob ein Leistungsverhältnis oder eine Subvention vorliege.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Swissuniversities und ETH-Rat bemängeln, der Ansatz greife für den Bildungs- und Forschungsbereich zu kurz. Auch «Forschungsbeiträge» sollten ausdrücklich genannt werden.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse, IG DHS, SwissHoldings) erachten den Spielraum, den die Gemeinwesen durch den Vorschlag erhalten würden, als zu gross und befürchten entsprechend eine Benachteiligung des privaten Sektors.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (BS, SG, SH, TI, VD, VS, ZG, FDK, Städteverband, Gemeindeverband, EXPERTsuisse, KG, WaldSchweiz) fordern eine vollkommen andere Vorgehensweise: Leistungen an Gemeinwesen sollen von der MWST befreit werden. Verwendet das Gemeinwesen die steuerfrei bezogenen Leistungen für unternehmerische Zwecke, müsste es die Bezugssteuer deklarieren. Zudem solle der Erhalt von Subventionen nicht mehr zu einer Vorsteuerabzugskürzung führen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (NE, UR, EXPERTsuisse, KG, WaldSchweiz, WaldAargau) erachten es als notwendig, den Artikel 29 MWSTV beizubehalten.

4.2.7 Möglicher Verzicht auf Steuervertretung für ausländische Unternehmen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, SPEDLOGSWISS, EXPERTsuisse, KG, SUPSI) lehnen einen Verzicht auf eine Steuervertretung ab. Die Steuervertretung sei wichtig für die Kontakte zwischen der steuerpflichtigen Person und der ESTV und biete den ausländischen Unternehmen die Sicherheit, die gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz einzuhalten.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** In einigen Stellungnahmen (KG, TREUHANDISUISSE, SUPSI) wird geltend gemacht, ein Verzicht auf eine Vertretung sei nur dann gerechtfertigt, wenn der andere Staat Gegenrecht halte.

- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** EXPERTsuisse, KG sowie Economiesuisse (durch Verweis auf EXPERTsuisse und KG) regen an, ausländischen Unternehmen mit einmaligen oder nur wenigen Leistungen im Inland ein vereinfachtes Verfahren für die Abrechnung der MWST zur Verfügung zu stellen, welches an die Stelle der Eintragung im MWST-Register treten würde. Bei diesem Verfahren würde das Unternehmen die MWST auf dem Umsatz bezahlen – entweder direkt an die ESTV oder über die Steuervertretung – und auf die Rückerstattung oder Anrechnung der Vorsteuern verzichten. EXPERTsuisse schlägt weitere Möglichkeiten vor, wie der durch die Steuerpflicht resultierende administrative Aufwand bei ausländischen Unternehmen reduziert werden könnte.

4.2.8 Freiwillige jährliche Abrechnung mit Akontozahlungen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Einige Stellungnahmen (EXPERTsuisse, TREUHAND|SUISSE, FH, SwissHoldings, KG, SUPSI) warnen davor, dass die Buchhaltung bei der jährlichen Abrechnung weniger à-jour geführt würde. Fehler wie beispielsweise falsche Steuersätze für gewisse Produkte würden erst spät bemerkt, so dass nur noch wenig Zeit für Korrekturen verbleibe und es auch schwierig sei, Steuern der Kundschaft nachträglich in Rechnung zu stellen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse, KG) fordern, dass die Frist zur Einreichung der jährlichen Abrechnung mit dem Zeitpunkt zur Finalisierung der Steuerperiode (Art. 72 MWSTG) in Übereinstimmung gebracht wird.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** In zwei Stellungnahmen (EXPERTsuisse, TREUHAND|SUISSE) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Massnahme zu einer zeitlichen Konzentration der Arbeit der Treuhandbranche führe.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** In wenigen Stellungnahmen wird eine höhere Umsatzlimite oder der Verzicht auf eine Umsatzlimite gefordert (Economiesuisse, HotellerieSuisse, STV, SVV) oder im Gegenteil angeregt, die jährliche Abrechnung nur bis zu einem Umsatz von 500'000 oder 1-2 Millionen Franken zuzulassen (TREUHAND|SUISSE).
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, GastroSuisse, KG) fordern ferner, dass auf Beginn jeder Steuerperiode zur jährlichen Abrechnung gewechselt werden könne. Für die vorgesehene Wartefrist von 3 Jahren für den Wiedereinstieg gebe es keine Gründe.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (ZH, KG) verlangen, es sei festzuhalten, wer wann die Akontozahlungen festsetzt, wie viele Akontozahlungen zu leisten und wie die Zahlungsfristen seien.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (BS, ZH, GastroSuisse, STV) beantragen, es sei klarzustellen, dass auch Steuerpflichtige, die mit SSS oder PSS abrechnen, die jährliche Abrechnung anwenden können.
- **Kritikpunkt/Anliegen 8:** Gemäss dem KG besteht keine Gefahr, dass die provisorische Steuerfestsetzung gleich zur definitiven Steuerfestsetzung werde, wenn die ESTV die provisorische Steuerfestsetzung eindeutig als solche oder unter Verweis auf Artikel 86 Absatz 2 MWSTG festsetzt. Es brauche deshalb keine Ergänzung dieser Gesetzesbestimmung.

4.2.9 Leistungen von Reisebüros

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende (sgv, SwissHoldings, EXPERTsuisse, KG) verlangen einen Verzicht auf diese Massnahme, da inländische Reisebüros bei Reisen in der Schweiz gegenüber ausländischen Reisebüros schlechter gestellt wären.

- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, EXPERTsuisse und KG) empfehlen aus steuersystematischen Gründen die Schaffung einer Steuerausnahme für Reisebüros.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** SwissHoldings schlägt vor, eine generelle Steuerbefreiung für weiterverkaufte Reisen originärer inländischer Leistungen (Beherbergung, Gastronomie, Transport) zu schaffen.

4.2.10 Reduzierter Steuersatz für Produkte der Monatshygiene

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (SwissHoldings, Economiesuisse) lehnen den Vorschlag ab, da er zu einer Verkomplizierung der MWST führe.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** In zwei Stellungnahmen (Swiss Retail Federation, kf) wird gefordert, die Steuerausnahme sei auf weitere Hygieneprodukte (Windeln bzw. sämtliche grundlegende Hygieneartikel) auszudehnen.

4.2.11 Steuerausnahme für die aktive Teilnahme an kulturellen Anlässen

- **Kritikpunkt/Anliegen:** Die Massnahme wird nur von Economiesuisse ausdrücklich abgelehnt, da die Steuerausnahmen eingeschränkt und nicht ausgedehnt werden sollten. Economiesuisse und KG weisen darauf hin, dass die Massnahme Wettbewerbsverzerrungen zur Folge habe.

4.2.12 Steuerausnahme für Leistungen der koordinierten Versorgung

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, SwissHoldings, KG) warnen, die Massnahme führe zu einer Verkomplizierung der MWST und habe Wettbewerbsverzerrungen zur Folge.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Curafutura fordert eine Umformulierung und Ausdehnung der Steuerausnahme.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse und kf) schlagen vor, den Kreis der Steuerausnahme auf Angehörige von Heil- und Pflegeberufen im Sinne von Artikel 35 MWSTV zu beschränken und dafür die Steuerbarkeit von administrativen Leistungen zu streichen. So würden die administrativen Tätigkeiten, die immer mit Heilbehandlungen verbunden sind, ebenfalls von der Steuerausnahme erfasst.

4.2.13 Haftung geschäftsführender Organe bei Serien-Konkursen

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** In einigen Stellungnahmen (EXPERTsuisse, Economiesuisse, HotellerieSuisse, GastroSuisse) wird geltend gemacht, diese Massnahme gehe zu weit. Das bestehende Instrumentarium der ESTV sei ausreichend.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (KG, SUPSI) fordern, es sei im Gesetz genau zu definieren, was unter «einer kurzen Zeitspanne» zu verstehen sei.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** In zwei Stellungnahmen (SPEDLOGSWISS, TREUHAND|SUISSE) wird auf mögliche, nicht gewollte Folgen für Zolldienstleister und Treuhänder hingewiesen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Wenige Vernehmlassungsteilnehmende (KG, GastroSuisse, Economiesuisse, SwissHoldings) fordern, dass unverschuldete Konkurse auch weiterhin nicht bestraft werden dürfen, und zwar nicht nur in den Zeiten von Covid-19.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** Für zwei Vernehmlassungsteilnehmende (GastroSuisse, HotellerieSuisse) ist das strafbare Verhalten gemäss Artikel 93 Absatz 1^{bis} VE-MWSTG einzugrenzen.

- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** KG verlangt Klarheit darüber, ob bereits die faktische Organstellung ausreiche oder ob man als Mitglied im Handelsregister eingetragen sein müsse, damit die ESTV eine Sicherheit verlangen kann. Weiter sei klarzustellen, ob ein blosser Verdacht, dass sich das betreffende Mitglied strafbar verhalten hat, ausreiche, um eine Sicherstellung vorzunehmen.

4.2.14 Ausfuhr im Reiseverkehr

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** In zwei Stellungnahmen (STV und Global Blue) wird gefordert, es sei im Gesetz festzuhalten, dass der Prozess bereits im Ladengeschäft beginnt.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Gemäss STV soll die Ausstellung eines Tax-Free-Belegs ausserhalb des Ladengeschäfts unmöglich sein, damit Betrug verhindert werde.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Gübelin erachtet eine digitalisierte Validierung ohne vorgängige Registrierung der Touristin oder des Touristen für unverzichtbar. Eine Registrierungsstelle für viele ausländische Touristinnen und Touristen eine zu grosse Hürde dar.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Global Blue empfiehlt, zum einen die Ausnahmeregelung für Gruppenreisen aufzuheben und zum anderen die Umsatzlimite für die Anwendung des Verfahrens von 300 auf 0 Franken zu senken.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** KG bemängelt, aus der Bestimmung werde nicht klar, wer die Steuer belaste. Es sei auch nicht klar, weshalb der Artikel 93a VE-MWSTG erforderlich sei. Die Verwendung elektronischer Hilfsmittel sei noch keine Begründung für die Schaffung einer Sicherstellungsbestimmung.

4.2.15 Steuerbefreiung, wenn nur ausgenommene Leistungen erbracht werden

- **Kritikpunkt/Anliegen:** In drei Stellungnahmen (EXPERTsuisse, SwissHoldings und KG) wird bemängelt, die Massnahme habe eine Schlechterstellung gegenüber dem Status Quo zur Folge. Ein Verzicht auf die Steuerbefreiung sei nämlich nur noch rückwirkend auf den Beginn der laufenden Steuerperiode und nicht mehr innerhalb der Verjährungsfrist möglich. Artikel 10 oder Artikel 14 MWSTG seien deshalb entsprechend anzupassen.

4.2.16 Streichung der Steuerbefreiung von Beförderungsleistungen, die ausschliesslich im Ausland erbracht werden

- **Kritikpunkt/Anliegen:** In drei Stellungnahmen (EXPERTsuisse, KG, SBB) wird darauf hingewiesen, die geplante Streichung der Steuerbefreiung könne zu Doppelbesteuerungen führen. Dies sei dann der Fall, wenn der Transport im Ausland erfolgt und die nicht steuerpflichtige Leistungsempfangende Person Sitz im Inland hat.

4.2.17 Änderung der Mehrwertsteuerverordnung: Meldeverfahren für die Übertragung von Emissionsrechten u.dgl.

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (Economiesuisse, sgv, SwissHoldings, VSE, VSV [durch Verweis auf die Stellungnahme des sgv], EXPERTsuisse, KG und SUPSI) erachten den administrativen Aufwand bei der Umstellung auf das Meldeverfahren und der Anwendung des Meldeverfahrens als zu gross für eine blosser Übergangsmassnahme.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** In zwei Stellungnahmen (Klik und Avenergy) wird geltend gemacht, der Vorschlag sei gesetzeswidrig, da er nicht berücksichtige, dass das Meldeverfahren nach Artikel 38 Absatz 1 MWSTG nur dann zur Anwendung komme, wenn die auf dem Veräusserungspreis berechnete Steuer 10 000 Franken übersteige.

- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (SwissHoldings und VSE) fordern ein vereinfachtes Meldeverfahren. Es soll der ESTV nicht jede Transaktion einzeln gemeldet werden, sondern lediglich die Summe aller Verkäufe und das Meldeformular sei von der Gegenpartei nicht gegenzuzeichnen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** KG fordert ferner, dass das Meldeverfahren nicht nachträglich angeordnet werden kann, wenn die Steuerforderung gesichert ist.

4.2.18 Vorschläge für Massnahmen bei der Mehrwertsteuer, die nicht Teil des Vorentwurfs waren

- **Kritikpunkt/Anliegen 1:** Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende aus dem Umweltschutzbereich (VCS, SES, Greenpeace, WWF, KLUG, Umverkehr, VgF, Vereinigung für erträglichen Flugverkehr Baden-Wettingen) fordern eine Unterstellung des internationalen Flugverkehrs unter die MWST. Die Schweiz solle in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und sich entsprechend auch international dafür einsetzen, dass die Befreiung von der Mehrwertsteuer international aufgehoben wird.
- **Kritikpunkt/Anliegen 2:** Vier Vernehmlassungsteilnehmende (ASIP, KGAST, SVV, EXPERTsuisse) machen eine nicht gerechtfertigte mehrwertsteuerliche Benachteiligung der Anlagestiftungen gegenüber Fonds gemäss Kollektivanlagengesetz geltend. Die Steuerausnahme von Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 19 Buchstabe f MWSTG sei deshalb auf die Verwaltung und die Leistungen von Anlagestiftungen auszudehnen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 3:** PharmaSuisse beantragt, Heilbehandlungen, die von Apothekerinnen und Apothekern erbracht werden, seien ebenfalls von der MWST auszunehmen. Apothekerinnen und Apotheker gehörten gemäss dem Medizinalberufegesetz zu den universitären Medizinalberufen und könnten mit den darin festgehaltenen neuen Kompetenzen verschreibungspflichtige Arzneimittel abgeben, eine Beurteilung des Gesundheitszustandes durchführen und die Therapie wählen bzw. das Arzneimittel oder eine andere Massnahme empfehlen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 4:** Vier Vernehmlassungsteilnehmende (SG, EXPERTsuisse, Swissuniversities, ETH-Rat) fordern, dass Leistungen zwischen Stiftungen oder Anstalten und den daran beteiligten Gemeinwesen nicht nur dann von der Steuer ausgenommen sein sollen, wenn die Gemeinwesen an deren Gründung beteiligt waren, sondern auch dann, wenn Gemeinwesen im Zeitpunkt der Leistungserbringung zur Trägerschaft der Stiftungen oder Anstalten gehören.
- **Kritikpunkt/Anliegen 5:** EXPERTsuisse fordert, Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 2 MWSTG sei um «Ambulatorien» zu ergänzen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 6:** EXPERTsuisse fordert, in Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 3 MWSTG sei die Verknüpfung mit der nach kantonalem Recht erforderlichen Bewilligung oder Zulassung aufzuheben.
- **Kritikpunkt/Anliegen 7:** EXPERTsuisse verlangt, dass die Steuerausnahme für die Zurverfügungstellung von Personal für Zwecke der Krankenbehandlung (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 12 MWSTG) auf gewinnstrebige Unternehmen und Einrichtungen ausgedehnt werde.
- **Kritikpunkt/Anliegen 8:** EXPERTsuisse fordert, dass die von Angehörigen von Heil- und Pflegeberufen erbrachten telemedizinischen Leistungen als Heilbehandlungen qualifiziert würden. Artikel 34 MWSTV sei entsprechend zu ergänzen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 9:** Drei Vernehmlassungsteilnehmende (EXPERTsuisse, Swissuniversities, ETH-Rat) verlangen eine Präzisierung der Ausnahmebestimmungen von Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 28 Buchstabe b und c MWSTG und subsidiär von Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a und b MWSTV betreffend die Zusammenarbeit von Gemeinwesen. Die Steuerausnahme soll nur dann nicht gelten, wenn Leistungen an

nicht beteiligte Gemeinwesen erbracht oder von nicht beteiligten Gemeinwesen bezogen werden.

- **Kritikpunkt/Anliegen 10:** sgv beantragt die Einführung eines Einheitssteuersatzes und die Abschaffung möglichst vieler Ausnahmen. Nur so lasse sich die MWST vereinfachen. FDP hält fest, dass eine grundlegende Vereinfachung nur mit einem Einheitssteuersatz zu erreichen sei.
- **Kritikpunkt/Anliegen 11:** GastroSuisse fordert, dass bei effektiver Abrechnungsmethode die Möglichkeit bestehen soll, die Steuer halbjährlich abzurechnen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 12:** HANDELSVERBAND.swiss wünscht eine Ergänzung von Artikel 40 Absatz 1 MWSTG betreffend die Entstehung der Umsatzsteuerschuld bei Abrechnung nach vereinbarten Entgelten. Bei Vorauszahlungen soll sie nur noch dann mit der Vereinnahmung des Entgelts entstehen, wenn die Rechnungsstellung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungseingang erfolgt. Der bisherige Wortlaut sei bei schnellen digitalen Transaktionen mit geringer Zeitversetzung von Lieferung und Rechnungsstellung kaum mehr umsetzbar.
- **Kritikpunkt/Anliegen 13:** KG empfiehlt für den Fall, dass die vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Umbau der Bezugsteuer nicht umgesetzt werden, sämtliche Softwarelieferungen, Programmierungs- und Wartungsleistungen vor Ort der Bezugsteuer zu unterwerfen, damit die jetzigen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Softwarelieferungen und Softwaredienstleistungen entfallen.
- **Kritikpunkt/Anliegen 14:** frc verlangt, dass die Auswirkungen einer Unterstellung des öffentlichen Verkehrs unter den reduzierten Steuersatz von 2,5 % auf die Attraktivität des Angebots untersucht werden.
- **Kritikpunkt/Anliegen 15:** Santésuisse fordert, die seit dem 1. Januar 2017 gültige Praxis betreffend Managed care-Leistungen sei sofort aufzuheben und bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmung solle wieder die bis Ende 2016 gültige Praxis gelten.
- **Kritikpunkt/Anliegen 16:** Gemäss SVV wäre es dienlich, wenn eine Online-Abfrage der Steuerpflicht auch bei Unternehmen aus Liechtenstein möglich wäre. Bei solchen Abfragen in der Schweiz und Liechtenstein solle zudem auch die Abrechnungsmethode (effektiv, SSS oder PSS) ersichtlich sein.
- **Kritikpunkt/Anliegen 17:** KMU-Forum erachtet weitere Massnahmen zur Eindämmung des Einkaufstourismus für notwendig und verlangt, dass Abkommen mit den Nachbarstaaten ausgehandelt werden, wonach jeder Staat seine MWST erhebt und keine Mehrwertsteuerbefreiung bei der Ausfuhr erfolgt.
- **Kritikpunkt/Anliegen 18:** SUPSI regt an, die Aufhebung der Limite für die Steuerpflicht vertieft zu prüfen.

4.2.19 Vorschläge für Massnahmen ausserhalb der Mehrwertsteuer

- GPS befürwortet eine generell bessere Regulierung der Plattformökonomie. Wer Aufträge über eine Plattform beziehe, müsse als Arbeitnehmer versichert sein.
- GPS fordert zudem eine andere Besteuerung der Globalisierungsgewinne. Der Mehrwert solle dort besteuert werden, wo er generiert wird.

Anhang

Liste Anhörungsadressaten und eingegangene Stellungnahmen

1. Kantone / Cantons / Cantoni		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Freiburg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Landschaft	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Tessin	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Waadt	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Wallis	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Neuenburg	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Genf	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC)	KdK CdC	

2. Fürstentum Liechtenstein / Principauté de Liechtenstein		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Regierung des Fürstentums Liechtenstein Gouvernement de la Principauté de Liechtenstein	FL	

3. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / Partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Bürgerlich-Demokratische Partei Parti Bourgeois-Démocratique Partito borghese democratico	BDP PBD PBD	
Christlichdemokratische Volkspartei Parti démocrate-chrétien Partito popolare democratico	CVP PDC PPD	<input checked="" type="checkbox"/>
Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale Unione Democratica Federale	EDU UDF UDF	
Ensemble à Gauche	EàG	
Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero	EVP PEV PEV	
FDP. Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	FDP PLR PLR	<input checked="" type="checkbox"/>
Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero	GPS PES PES	<input checked="" type="checkbox"/>
Grünliberale Partei Schweiz Parti vert'libéral Suisse Partito verde liberale svizzero	glp pvl pvl	
Lega dei Ticinesi	LEGA	
Partei der Arbeit Parti Suisse du Travail	PDA PST	
Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro	SVP UDC UDC	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero	SPS PS PSS	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri	SGV ACS ACS	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città Svizzere	SSV UVS UCS	<input checked="" type="checkbox"/>

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna	SAB	
--	-----	--

5. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / Associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	economiesuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri	sgv usam USAM	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	SAV UPS UPS	<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Schweiz. Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini	SBV USP USC	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bankiervereinigung Association suisse des banquiers Associazione svizzera dei banchieri Swiss Bankers Association	SBVg ASB ASB	
Schweiz. Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera	SGB USS USS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	kfmv SEC SIC	
Travail.Suisse	Travail.Suisse	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Finanzbehörden und Steuer-Organisationen / Autorités financières et organisations fiscales / Autorità finanziarie e organizzazioni fiscali		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances Conferenza dei direttori cantonali delle finanze	FDK CDF CDCF	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Steuerkonferenz Conférence suisse des impôts Conferenza Svizzera delle imposte	SSK CSI CSI	
Städtische Steuerkonferenz Schweiz Conférence des villes suisses sur les impôts		<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren Conférence des directrices et directeurs des finances des villes Conferenza delle direttrici e dei direttori di finanza delle città	KSFD CDFV CDFC	
Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten Association Suisse des Experts Fiscaux Diplômés Associazione svizzera degli esperti fiscali diplomati	SVDS ASEFiD	
Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht Association Suisse de Droit Fiscal Associazione svizzera di diritto fiscale (International Fiscal Association)	IFA IFA IFA	
Schweizerische Nationalbank Banque nationale suisse Banca nazionale svizzera	SNB BNS BNS	

7. Hochschulen und andere Bildungsinstitutionen / Universités et autres institutions de formation / Università e altri istituti di formazione		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Universität Bern, Institut für Steuerrecht Université de Berne, Institut de droit fiscal Università di Berna, istituto di diritto fiscale		
Universität Zürich, Lehrstuhl für Steuer-, Finanz- und Verwaltungsrecht Université de Zurich, Chaire de droit fiscal, droit financier et droit administratif Università di Zurigo, cattedra di diritto fiscale, diritto finanziario e diritto amministrativo		
Universität St. Gallen, Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht		

Universität de St-Gall, Institut des finances publiques et de droit fiscal Università di San Gallo, istituto di finanze pubbliche e di diritto fiscale		
Universität Luzern, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Steuerrecht Université de Lucerne, Faculté de droit, Chaire de droit fiscal Università di Lucerna, facoltà di diritto, cattedra di diritto fiscale		
Universität Freiburg, Lehrstuhl für Steuerrecht Université de Fribourg, Chaire de droit fiscal Università di Friburgo, cattedra di diritto fiscale		
Université de Genève, Département de droit public (PUB) Universität Genf, Rechtsdepartement Università Geneva, dipartimento di diritto		
Université de Neuchâtel, Faculté de droit Universität Neuenburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät Università di Neuchâtel, facoltà di diritto		
Universität Basel, Juristische Fakultät Université de Bâle, Faculté de droit Università di Basilea, facoltà di diritto		
Université de Lausanne, Faculté de droit Universität Lausanne, Juristische Fakultät Università di Losanna, facoltà di diritto		

8. Übrige Organisationen und Interessenten / Autres organisations et personnes intéressées / Altre organizzazioni e persone interessate		
Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Alliance F		
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>
Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt Fédération faîtière de l'aéronautique et de l'aérospatiale suisses Associazione mantello dell'aeronautica e del comparto aerospaziale svizzeri	AEROSUISSE	
Die Schweizerische Post La Poste Suisse La Posta Svizzera	Die Post La Poste La Posta	<input checked="" type="checkbox"/>
Fédération des Entreprises Romandes	FER	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel Schweiz Commerce Suisse Commercio Svizzera	VSIG VSIG VSIG	
HANDELSVERBAND.swiss ASSOCIATION DE COMMERCE.swiss	HANDELSVERBAND.swiss	<input checked="" type="checkbox"/>
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz Communauté d'intérêt du commerce de détail suisse	IG DHS CI CDS	<input checked="" type="checkbox"/>
Mehrwertsteuer-Konsultativgremium	KG	<input checked="" type="checkbox"/>

Organe consultatif en matière de TVA Organo consultivo per l'IVA		
Piratenpartei Schweiz Parti Pirate Suisse Partito Pirata Svizzero		
Schweizer Cafetier Verband	CafetierSuisse	
Schweizer Detaillistenverband	sdv	
Schweizer Hotelier-Verein Société suisse des hôteliers Società Svizzera degli Albergatori	HotellerieSuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer Tourismus-Verband Fédération suisse de tourisme Federazione svizzera del turismo	STV FST	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bundesbahnen Chemins de fer fédéraux suisses Ferrovie federali svizzeri	SBB CFF FFS	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Baumeisterverband Société Suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori	SBV SSE SSIC	
Schweizerischer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand Association suisse des experts en audit, fiscalité et fiduciaire Associazione svizzera di esperti contabili, fiscali e fiduciari	EXPERTsuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Kaufmännischer Verband Société suisse des employés de commerce Società degli impiegati di commercio		
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Association suisse des transports routiers Associazione svizzera dei trasportatori stradali	ASTAG	
Schweizerischer Reise-Verband Fédération Suisse du Voyage Federazione Svizzera di Viaggi Swiss Travel Association	SRV FSV	
Schweizerischer Treuhänder-Verband Union Suisse des Fiduciaires Unione Svizzera dei Fiduciari	TREU- HAND SUISSE FIDU- CIAIRE SUISSE FIDU- CIARI SUISSE	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Verband für Rechnungslegung und Controlling	veb.ch	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences Association des Industries Chimie Pharma Life Sciences	scienceindustries	
Swiss Olympic Association Schweizerischer Olympischer Verband Association Olympique Suisse Associazione Olimpica Svizzera	swissolympic	
Swiss Retail Federation Schweizerischer Detailhandelsverband Association suisse des commerces de détail		<input checked="" type="checkbox"/>

Schweizerischer Verband der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie Association de l'industrie suisse des machines, des équipements électriques et des métaux Associazione dell'industria metalmeccanica ed elettrica svizzera	swissmem	
Treuhandverband Landwirtschaft Schweiz Association fiduciaire agricole suisse	Treuland Fidagri	
Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz Fédération des groupes industriels et de services en Suisse Federazione dei gruppi industriali e dei servizi in Svizzera	SwissHoldings	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband des Strassenverkehrs Fédération routière suisse Federazione stradale svizzera	strasseschweiz routesuisse	
Verband für Hotellerie und Restauration Fédération de l'hôtellerie et de la restauration Federazione per l'albergheria e la ristorazione	GastroSuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband öffentlicher Verkehr Union des transports publics Unione dei trasporti pubblici	VÖV UTP UTP	
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen Association des entreprises électriques suisses Associazione delle aziende elettriche svizzere	VSE AES AES	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband schweizerischer Speditions- und Logistik-Unternehmen Association des entreprises internationales d'expédition et de logistique opérant en Suisse Associazione delle ditte di spedizione e logistica operanti a livello internazionale, con sede in Svizzera	SPEDLOGSWIS S	<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche Association professionnelle pour le secteur des TIC et d'Internet Associazione di categoria dell'industria ICT e online	SWICO	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Nicht offiziell angeschriebene Teilnehmende / Participants non invités officiellement / Partecipanti non interpellati ufficialmente

Teilnehmende Participants Partecipanti	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegangene Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Amazon Services Europe Sàrl, Luxembourg	Amazon	<input checked="" type="checkbox"/>
Avenergy suisse	Avenergy	<input checked="" type="checkbox"/>
Centro di competenze tributarie del Dipartimento economia aziendale, sanità e sociale della Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	SUPSI	<input checked="" type="checkbox"/>
Curafutura Die innovativen Krankenversicherer Curafutura Les assureurs-maladie innovants Curafutura Gli assicuratori-malattia innovativi	Curafutura	<input checked="" type="checkbox"/>
eBay Marketplaces GmbH	eBay	<input checked="" type="checkbox"/>
Fédération de l'industrie horlogère suisse	FH	<input checked="" type="checkbox"/>

Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie Federazione dell'industria orologiera svizzera		
Fédération romande des consommateurs	frc	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte Société des Vétérinaires Suisses Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri	GST SVS SVS	<input checked="" type="checkbox"/>
Global Blue Schweiz AG	Global Blue	<input checked="" type="checkbox"/>
Greenpeace Schweiz Greenpeace Suisse Greenpeace Svizzera	Greenpeace	<input checked="" type="checkbox"/>
Gübelin, Luzern		<input checked="" type="checkbox"/>
Insel Gruppe AG		<input checked="" type="checkbox"/>
Kantonsspital Graubünden Hôpital cantonal des Grisons Ospedale cantonale dei Grigioni		<input checked="" type="checkbox"/>
KMU-Forum Forum PME Forum PMI		<input checked="" type="checkbox"/>
Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit Coalition environnement et santé pour un transport aérien responsable Coalizione Traffico aereo Ambiente e Salute	KLUG CESAR COTAS	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen Conférence des Administrateurs de Fondations de Placement	KGAST CAFP	<input checked="" type="checkbox"/>
medswiss.net		<input checked="" type="checkbox"/>
Rakuten Europe Sàrl., Luxembourg	Rakuten	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen Conseil des écoles polytechniques fédérales Consiglio dei politecnici federali	ETH-Rat Conseil des EPF Consiglio dei PF	<input checked="" type="checkbox"/>
Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen Conférence des recteurs des hautes écoles suisses Conferenza dei rettori delle scuole universitarie	Swissuniversities	<input checked="" type="checkbox"/>
Santésuisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Schildknecht J.P., 8125 Zollikerberg		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Energiestiftung Fondation Suisse de l'Énergie Fondazione svizzera per l'energia	SES	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten Conférence suisse des délégué-e-s à l'égalité Conferenza svizzera delle/dei delegate/i alla parità fra donne e uomini	SKG CSDE CSP	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Apothekerverband Société Suisse des Pharmaciens Società Svizzera dei Farmacisti	PharmaSuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Pensionskassenverband Association Suisse des Institutions de Prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza	ASIP	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni	SVV ASA ASA	<input checked="" type="checkbox"/>

Schweizerisches Konsumentenforum	kf	<input checked="" type="checkbox"/>
Stiftung für Konsumentenschutz Fondation pour la protection des consommateurs		<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation Fondation pour la protection du climat et la compensation de CO ₂ Fondazione per la protezione del clima e la compensazione di CO ₂	KliK	<input checked="" type="checkbox"/>
UmverkehR Actif-trafiC		<input checked="" type="checkbox"/>
Verband der Waldeigentümer Association des propriétaires forestiers Associazione dei proprietari di bosco	WaldSchweiz ForêtSuisse BoscoSvizzero	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Schweizerischer Vermögensverwalter Association Suisse des Gérants de Fortune Associazione Svizzera die Gestori di Patrimoni	VSV ASG ASG	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung für erträglichen Flugverkehr Baden-Wettingen		<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung gegen Fluglärm, Bern	VgF	<input checked="" type="checkbox"/>
Verkehrs-Club der Schweiz Association transport et environnement Associazione traffico e ambiente	VCS ATE ATA	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband der Aargauer Waldeigentümer	WaldAargau	<input checked="" type="checkbox"/>
WWF Schweiz WWF Suisse WWF Svizzera	WWF	<input checked="" type="checkbox"/>